

An die Medien

Riggisberg, 15. Juni 2017

Medienmitteilung

Neuer Name - neuer Auftritt - neuer Wind

Das Wohnheim Riggisberg (WHR) ändert im Zuge der Umsetzung seiner Strategie den Namen. Aus „Wohnheim Riggisberg“ wird „Schlossgarten Riggisberg“. Mit dem neuen Namen erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung Entstigmatisierung von beeinträchtigten Menschen und Öffnung der Institution.

Die Generalversammlung der Genossenschafter der Wohnheim Riggisberg Genossenschaft hat am 13. Juni 2017 eine Statutenänderung beschlossen. Neu heisst das Wohnheim Riggisberg „Schlossgarten Riggisberg“. In einer Konsultativabstimmung konnten Mitarbeitende und Bewohnende über 5 Namensvarianten abstimmen. Mit sehr deutlichem Mehr wurde der Name „Schlossgarten Riggisberg“ gewählt.

Namensänderungen gehören zu einer Institution

Seit der Gründung der Institution wurden mehrere Namensänderungen vollzogen. Diese standen alle im Zusammenhang mit der gesellschaftspolitischen Entwicklung. Folgende Namensänderungen des WHR gab es bis heute:

1881 – 1931	Mittelländische Armenpflegeanstalt in Riggisberg
1932 – Mitte 60er Jahre	Mittelländische Verpflegungsanstalt in Riggisberg
Mitte 60er bis 1992	Mittelländisches Pflegeheim Riggisberg
1993 – 2000	Wohn- und Pflegeheim Riggisberg
2001 – heute	Wohnheim Riggisberg

Gesetzliche Vorgaben

Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und gestützt auf der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das entsprechende Bundesgesetz und in Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts ist eine Namensänderung sinnvoll und gefordert. Der Begriff „Heim“ ist heute belastet und hinterlässt bei Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch Mitarbeitenden und Interessierten einen Eindruck, der nicht mehr der heutigen Realität entspricht. Zudem strebt auch die neue Strategie eine Entwicklung der Menschen und der Organisation an, welche sich immer weniger mit dem Heimbegriff übereinbringen lässt.

Bedeutung des neuen Namens

Der Schlossgarten gehört zum Schloss, welches charakteristisch ist für den Standort. Der Schlossgarten rahmt den Standort ein. Garten ist ein fruchtbares Stück Land, das für Wachstum und Entwicklung steht.

Wachstum und Entwicklung sind Basis der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Sie sind ebenfalls Basis der eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Das kantonale Behindertenkonzept verpflichtet die Institutionen, die Autonomie und Selbständigkeit, die Entwicklung und Entfaltung von Menschen zu unterstützen.

Der Schlossgarten ist ein Ort der Muse. Im Garten wachsen verschiedenste Pflanzen und Kräuter, Wohlduftendes und Heilendes, Farbigen und Unscheinbares. Der Garten lädt zum Verweilen und Geniessen ein.

Schlossgarten Riggisberg.
Begegnen. Bewegen. Leben.

Neuer Name – neuer Auftritt – neuer Wind

Die Umsetzung des neuen Auftritts mit dem neuen Namen erfolgt auf das Spätsommerfest vom 2. September 2017.

Für weitere Auskünfte

Regula Mader, Direktorin, 031 808 81 01 / 079 543 83 35